

Die politische Zielsetzung der Begünstigung des Hospizes läßt sich nicht aus der Situation des Jahres 1191 herleiten; auch diese Schenkung ist vielmehr im Zusammenhang mit den erwähnten Bemühungen um die Sicherung der Alpenüberwege in der Mitte der 80er Jahre zu sehen. Als mir vor Jahren der Archivar des ja heute noch bestehenden Hospizes, Chanoine A. Berthouzoz, auf meine Bitte hin Fotos aller in seinem Besitz befindlichen Urkunden Heinrichs VI. überließ, ergab sich bei der Auswertung der Sendung eine gewisse Überraschung: Es fand sich darunter die Ablichtung eines Briefes, der zwar nach allen Merkmalen von Heinrich VI. stammen mußte, aber sowohl Gremaud³⁰⁾ (und damit Stumpf-Ficker, der dessen Drucke in den Zusätzen und Berichtigungen registriert hatte) als auch Pivano³¹⁾ entgangen zu sein schien. Ebenso wenig fand sich im Wiener Diplomata-Apparat für Heinrich VI. ein Hinweis auf dieses Stück³²⁾. Daß es sich dennoch um ein Original Heinrichs VI. handeln müsse, stand schon nach der Schrift des Briefes außer Zweifel. Das Stück wurde geschrieben von H 1 (Magister Heinrich, Domscholaster von Utrecht)³³⁾, der als einziger Diktator und Mundator aus der Kanzlei in den Jahren 1186—1190 für König Heinrich tätig war; derselbe Notar hat auch das bereits genannte³⁴⁾ Schutzprivileg Heinrichs VI. für das Hospiz vom 30. März 1187 verfaßt. Da unser Brief am gleichen Tage und ebenfalls in Mailand geschrieben wurde, gehören die beiden Stücke, Schutzurkunde und Anweisung der jährlichen Rente auch in dieselben politischen Zusammenhänge.

Den Text des Briefes gebe ich nach vorzüglichen Fotos des Originals, die ich der freundlichen Vermittlung des Hospizarchivars, Chanoine

³⁰⁾ Wie Anm. 4.

³¹⁾ S. P i v a n o, *Miscellanea Valdostana. Le carte delle case del Grande e del Piccolo San Bernardo esistenti nell'archivio dell'ordine Mauriziano* (Biblioteca della Società storica subalpina 17, 1903).

³²⁾ Erst nachträglich bin ich doch noch in der Literatur auf eine Spur des Briefes gestoßen: Ludwig Bethmann hatte in seiner Beschreibung des Turiner Staatsarchivs (Archiv 12, 598) eine Urkunde Heinrichs VI. für das Hospiz von 1191 April 3 zitiert; Scheffer-Boichorst (NA 24, 1899, S. 141) nahm mit Recht an der dem Ausstellungsort widerstreitenden Tagesangabe Anstoß und fand — da das Stück nur mit *Mediolani tertio aprilis* datiert und bei Heinrich VI. nicht unterzubringen sei — es müsse Heinrich VII. zugewiesen werden. Bethmann wie Scheffer-Boichorst hatten übersehen, daß auch in der Abschrift im Archivio di Stato von Turin zwischen *tertio* und *aprilis* noch *kal.* zu lesen ist, und verwirrten so den Sachverhalt. Damit war die Fährte wieder verwischt.

³³⁾ Wie Herr Dr. C s e n d e s / Wien, der eine Geschichte der Kanzlei Heinrichs VI. vorbereitet, mir brieflich freundlicherweise bestätigte.

³⁴⁾ S. oben S. 483.